

Beratungsfolge:

1. Jugendhilfeausschuss 12.09.2017 Kenntnisnahme Ö

Diana E. Raedler / 17.08.2017

gez. Dezernent / Datum

Trennungs- und Scheidungsberatung im Landkreis RV bei hochstrittigen Eltern und aktuelle rechtliche Entwicklungen

Darstellung des Vorgangs:

1. Sachverhalt

Die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung, die Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, sowie die Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht sind gesetzlich normierte Leistungen der Jugendhilfe analog der §§ 17, 18 und 50 SGB VIII und werden im Landkreis durch das Jugendamt und die Psychologischen Beratungsstellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben und des Diakonischen Werks Ravensburg bereitgestellt.

Zur Verdeutlichung statistische Zahlen vom Bundesamt für Statistik und dem Jahresbericht des Jugendamtes aus dem Jahr 2015:

Eheschließungen in der BRD	400.115 <i>1956 = 46.101 und 2003 = 213.691</i>
Scheidungen in der BRD	162.397
Verhältnis Eheschließungen/Scheidungen	40,82 % Jede 2,46. Ehe wurde geschieden.
Scheidungen mit Minderjährigen	81.936
Scheidungskinder und Jugendliche	131.955
Anteil der Minderjährigen bei Alleinerziehenden	16 %
Ehescheidungen nach Ehejahren 0-5 Jahre = 16,71 % / 6-10 Jahre = 23,8 % 11-15 Jahre = 18,3 % / 16-20 Jahre = 14,61 %	73,42 %

Zahlen auf den Landkreis Ravensburg bezogen:

Eheschließungen	1.576
Scheidungen	505
Verhältnis Eheschließungen/Scheidungen	32,04 % Jede 3,12. Ehe wurde geschieden.
Scheidungen mit Minderjährigen	303
Scheidungskinder und Jugendliche	443
Verfahren vor dem Familiengericht (Scheidungsverfahren mit Minder- jährigen und Umgangsverfahren)	385

Berücksichtigt man noch die Kinder nichtverheirateter Eltern, steigt die Quote der Kinder und Jugendlichen, die ebenfalls von der Trennung ihrer Eltern betroffen sind. Eine exakte statistische Zahl liegt nicht vor, die Trennungshäufigkeit dürfte vergleichbar mit der Scheidungshäufigkeit sein.

Mit dem Anstieg der Scheidungs- und Trennungsfamilien steigt auch die Zahl der Patchwork-Familien. Diese haben ein weitaus größeres Trennungsrisiko als die Ursprungsfamilien.

Im Jahr 2015 wurden für Kinder nicht verheirateter Eltern im Jugendamt:

Sorgerechtsvereinbarungen geschlossen	638
Vaterschaftsanerkennung beurkundet	564
Beistandschaften zur Geltendmachung des Kindesunterhalts geführt	2.702
Kinder und Jugendliche bekamen Unterhaltsvorschuss mit einem Gesamtvolumen von 1.262.969 €	608

Die Zahlen geben verschiedene Hinweise:

- ✓ Trennungsquote mit Kindern ist auffallend hoch;
- ✓ Scheidung/Trennung ist ein Armutrisiko;
- ✓ Aus der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wissen wir, dass Trennung/Scheidung ein gewichtiger Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist.

Eine besonders fachlich und zeitliche Herausforderung für die Fachkräfte sind Strittige und Hochstrittige Auseinandersetzungen. Dazu werden die Fachkräfte fortlaufend geschult und fortgebildet. Die Arbeitsgemeinschaft Trennung/Scheidung im Landkreis Ravensburg, bei der sich Richter, Rechtsanwälte, Sachverständige, Verfahrensbeistände und die Fachkräfte der Jugendhilfe gemeinsam mit der Thematik auseinandersetzen und mit dem Blick auf das Kindeswohl ihre Arbeitsweisen weiter entwickeln und Impulse setzen, hat sich dem Ziel verpflichtet, möglichst einvernehmliche und tragfähige Lösungen mit den betroffenen Familien zu erreichen.

2. Angebote und Konzepte im Landkreis Ravensburg

- ✓ Gerichtliche Verfahren werden zeitnah, unter Berücksichtigung des gesetzlichen Beschleunigungsgebots, bearbeitet;
- ✓ Gerichtsnaher Beratung: Das Jugendamt bietet den Betroffenen umgehend Beratung und Unterstützung an und beteiligt sich am gerichtlichen Verfahren. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung wird den Eltern im Rahmen einer „qualifizierten Übergabe“ ein weiteres Beratungsangebot der Jugendhilfe, entweder bei den Psychologischen Beratungsstellen oder dem Sozialen Dienst des Jugendamtes angeboten. Ggfs. trifft das Familiengericht eine Entscheidung;
- ✓ Über Hausbesuche, Einzel-/Paar- oder Familienberatung unterstützt der Soziale Dienst des Jugendamtes Eltern und Kinder bei der Erarbeitung einer einvernehmlichen Lösung;
- ✓ Bei Umgangsstreitigkeiten kann der Soziale Dienst einen betreuten Umgang anbieten;
- ✓ Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendhilfe steht den Familien jederzeit, also auch außerhalb gerichtlicher Verfahren zur Verfügung;
- ✓ Neben der Einzel-/Paar- oder Familienberatung haben die Psychologischen Beratungsstellen weitere Angebote zur Verfügung;
- ✓ Spieltherapie für Trennungs- und Scheidungskinder;
- ✓ Gruppenangebot für Trennungs- und Scheidungskinder (Caritas Bodensee-Oberschwaben);
- ✓ Bis zum Jahr 2015 ein Gruppenangebot für Väter (Jugendamt und Diakonisches Werk Ravensburg);
- ✓ Die AG Trennung/Scheidung führt jährlich eine Informationsreihe zu Trennung und Scheidung durch (Organisation Jugendamt);
- ✓ Ab dem Jahr 2018 ist ein Gruppenangebot für Eltern „Trennung meistern-Kinder stärken“ geplant. Dazu werden Fachkräfte des Jugendamtes und der Beratungsstellen geschult.

3. Aktuelle Entwicklungen

Getrennte Eltern haben sehr unterschiedliche Lebenslagen und Bedürfnisse mit dem Ziel; „gemeinsam getrennt erziehen“. Partnerschaftlichkeit bildet die Grundlage, um Kinder nach einer Trennung gemeinsam zu erziehen. Verschiedene Familienmodelle haben sich entwickelt. Eines der aktuellsten und breit diskutierten Modelle ist das „Wechselmodell“. Im Vordergrund muss dabei das Wohlergehen der Kinder stehen, die diesen Einschnitt im Leben zu bewältigen haben. Anspruch und Wirklichkeit sind hier verständlicherweise oft sehr weit auseinander und können zu heftigen Familien- und individuellen Krisen führen. Ausreichende Informationen und Beratungsmöglichkeiten sind in dieser Familienphase unabdingbar. Gelingt dieser Übergang, werden dadurch hohe „Folgelasten“ für Kinder, Eltern und die Gemeinschaft verhindert.

Eine Mehrheit der getrennt lebenden Eltern fühlt sich vom Staat nicht ausreichend anerkannt und wünscht bessere Rahmenbedingungen für diese Familien.

Aktuelle Befragungsergebnisse durch das Institut für Demoskopie Allensbach von Trennungseltern zeigen hier interessante Ergebnisse (<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/geminsam-getrennt-erziehen--wunsch-undwirklichkeit-von-trennungsfamilien/117392>) und geben Aufschluss

über gewünschte Betreuungskonstellation und was nötig ist, dass eine partnerschaftliche Betreuung gelingt. Danach wünscht sich über die Hälfte der Trennungseltern (51 %) eine hälftige bzw. annähernd hälftige Aufteilung der Betreuung der Kinder. 15 % der Trennungseltern erziehen bereits gemeinsam. Unter diesen Eltern haben die allermeisten eher gute bis sehr gute Erfahrungen mit ihrem Betreuungsmodell (93 %) gemacht. Die Ergebnisse geben ebenfalls Aufschluss darüber, wie Eltern in die gewünschte Betreuungskonstellation hineinfließen und was nötig ist, damit eine partnerschaftliche Betreuung gelingt.

Vor allem Väter wünschen sich bessere rechtliche Bedingungen für getrennt erziehende Eltern. Der großen Mehrheit geht es dabei um die finanzielle Unterstützung (68 %). Viele wünschen sich auch eine stärkere steuerliche Berücksichtigung von Kosten, die Getrennterziehenden entstehen (60 %). Gerade die Väter wünschen sich häufig auch, dass ihr Betreuungsanteil im Unterhaltsrecht Berücksichtigung findet.